

Kellerei 280 Malter Korn, 100 Malter Spelz und 654 Malter Hafer, vorjährig- gen Gewächses, von hiesigem Herrschaftlichen Speicher, vorbehaltlich der hohen Kammeralgenehmigung versteigert; welches denen Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Lampertheim am 4ten Nov. 1807.
Großherzogl. Hess. Kellerei-Amt.

4) Dienstags den 24ten dieses, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Crumstadt

116	—	1	Er. Korn,	} Oppenheimer } Naab.
118	—	3	— Gerst,	
140	—	2	— Spelz,	
16	—	1	— Hafer,	

Sodann Dienstags den 1ten Dec., Morgens um 9 Uhr, abermals daselbst

92	—	2	Er. Korn,
71	—	—	— Gerst,
64	—	—	— Spelz,
37	—	2	— Er. Hafer,

öffentlich versteigt, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Stoßstadt den 15ten Nov. 1807.
Großherzogl. Hessische Rentei des Amtes Dornberg.
Schleunig.

5) Die bei hiesiger Waassenmeisterei sich ergebende Häute, sollen Donnerstags den 26ten d. des Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier auf 3- oder 6 Jahren an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wensheim den 12ten Nov. 1807.
Großherzogl. Hess. Amt alda.

6) Auch von Seiten hiesiger Rentei werden die Herren, welche mit ihren diesjährigen Besoldungs-Naturalien an dieselbe angewiesen sind, gebeten, derselben bald gefälligste Nachricht zu ertheilen, ob und wenn solche in Natur ausgeliefert werden sollen, damit die Subrepartition darnach gemacht werden könne. Die mir wegen dieser Besoldungs-Naturalien zugehende Aufträge werde ich bestens besorgen, nur bitte ich, wenn ich deßfalls an mich erlassende Schreiben nicht beantwortete,

mich wegen meiner überhäuftten sonstigen Geschäften zu entschuldigen.

Großgerau den 18ten Nov. 1807.
Engelbach.

7) Nachdem über die Eintreibung der von schriftsäßigen Personen in Rückstand verbleibenden Herrschaftlichen Gelder und Gefäße, und in wie fern dabei die unterm 10ten März dieses Jahrs Allerhöchsten Orts emanirte Executionordnung ihre Anwendung finde, Zweifel entstanden, und daher verordnet worden ist, daß auch von schriftsäßigen Personen die liquiden Rückstände auf Herrschaftliche und die übrigen in der Verordnung, bemerkte Abgaben, nach Maasgabe derselben, kurzer Hand durch die Justizbeamten erforderlichen Falls executivisch beigetrieben — wegen der illiquiden Rückstände aber es in der Art gehalten werden soll, wie solches durch den 9ten §. der erwähnten Verordnung bestimmt worden ist, so wird solches den in der hiesigen Residenzstadt wohnenden schriftsäßigen Personen loco publicationis zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Aus Höchstem Special-Auftrag.
Großherzogl. Hessische für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Regierung.

Jhr. v. Rathsamhausen. Brade.
vt. Tolleniüs.

8) Bei Unterzeichnetem sind wieder folgende kalte Wildpretspaseten zu haben:
Das Stück im Ganzen à 48 fr.

ditto	—	—	= 1 fl.
ditto	—	—	= 1 fl. 12 fr.
ditto	—	—	= 1 fl. 20 fr.
ditto	—	—	= 1 fl. 30 fr.
ditto	—	—	= 2 fl.

u. s. w., wie auch die Portion zu 12 fr.
L a c h m a n n.

Fremden-Anzeige.

Bei Anton Elox learr: Hr. Hill, Herzogl. Nassau-Uffingischer Major und Commandant auf der Festung Marburg.

Ab- und durchgereist.

Hr. von Neurath, Geh. Rath und Hofrichter, und Hr. Baron von Kagenek, Capitain, in badischen Diensten, Hr. Baron von Rotenhan, von Frankfurt, Hr. Verlie, Obrister, in französischen Diensten.